



Infoblatt

Anglerverein Weingarten (Baden) e.V.

Abteilung Segeln, Surfen, Kanu (SSK)



Informationen über den Ablauf zum Erwerb der Mitgliedschaft im SSK

Anfrage/Kontaktaufnahme/Vorstellung bei/mit einem Mitglied der Abteilungsleitung z.B. persönliche Vorstellung am See im Rahmen einer Veranstaltung des SSK (Regattatage, Arbeitseinsätze – siehe Termine) und/oder E-Mailanfrage an die Abteilung SSK (al-ssk@web.de).

Voraussetzungen für die Mitgliedschaft:

- Wohnort möglichst in Weingarten oder näherer Umgebung. *Diese Lokalpräferenz dient der Aufrechterhaltung des Vereins als örtliche Sportgemeinschaft.*
- **Aktive Ausübung einer der im SSK gepflegten Wassersportarten** (Segeln, Surfen, Kanufahren) und **Vorhandensein eines entsprechenden Sportgeräts**. In der Abteilung festgelegte Bootsklassen bei den Seglern sind z.Zt.: 420, 470, Laser, Korsar. Bei den Kanuten sind es Kanadier oder Kajak. Die Abteilung kann bestimmte Bootstypen vorschreiben bzw. ausschließen.
- Das Vorhandensein einer **E-Mailadresse** an die der Verein seinen „verbindlichen“ Schriftverkehr richten kann. Mails an diese Adresse gelten als zugestellt, unabhängig davon, ob das Mitglied E-Mails aktuell abfragt.
- **Erteilung eines SEPA Mandats** (Abbuchung der Beiträge und andere Kosten). Rückbuchungen sind erst nach Zustimmung des Kassiers/Abteilungsleiters oder des Schriftführers zulässig.
- Bei Jugendlichen **ab 18 Jahren muss jährlich eine Schul-/ Studien-/ Ausbildungsbescheinigung** vorgelegt werden (Kopie genügt).
- Bei Minderjährigen muss ein Elternteil/Erziehungsberechtigter die Mitgliedschaft beantragen.
- Minderjährige Familienmitglieder sind bis zum achtzehnten Lebensjahr Familienmitglied und können sich danach als Vollmitglied bewerben.
- Eine Erstmitgliedschaft beginnt immer nach zweijähriger Gastmitgliedschaft (Probezeit). Danach Entscheidung durch die Abteilungsversammlung betreffend Vollmitgliedschaft.
- Anerkennung der Vereinssatzung und der zusätzlichen Regelungen (Platzordnung, Beitragsordnung, ...)
- **Teilnahme** an den gemäß Tabelle „Mitgliedsbeiträge“ geforderten **jährlichen Arbeitsstunden** bei Vereinsaktivitäten.
- **Haftpflichtversicherung für das Sportgerät**.

Download: "Antrag auf Mitgliedschaft im SSK" von der Homepage.

Übermittlung des ausgefüllten Antrags per Post oder persönlich an den Abteilungsleiter oder Schriftführer.

Bestätigung des Eingangs des Antrags durch den Schriftführer per E-Mail, ggfs. durch den Abteilungsleiter.

Behandlung des Antrags umgehend auf der jeweils nächsten Abteilungsleitungssitzung.

Mitteilung an den/die Antragsteller/in betreffend der Zuerkennung/Nichtgewährung der Gastmitgliedschaft.

Im Jahr der Zusage als Gastmitglied/Vollmitglied fallen die vollständigen Jahresgebühren an, ebenso die gesamten Arbeitsstunden sowie evtl. Liegeplatzgebühren (siehe „Mitgliedsbeiträge“).

Geländeschlüssel kann gegen Kautions vom Kassier ausgeliehen werden. Eine Weitergabe des Schlüssels an Nichtmitglieder ist auf keinen Fall zulässig!

Dauer der Gastmitgliedschaft: zwei Jahre. Es fallen zwei Gastmitglied-Jahresgebühren an.

Über die **Vollmitgliedschaft** wird in der Abteilungsversammlung entschieden. Voraussetzung für die Vollmitgliedschaft ist in jedem Fall die **aktive Mitarbeit im Verein** und die **Anwesenheit in der Abteilungsversammlung**.

Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt grundsätzlich zum Jahresende, bei angefangenem neuem Jahr sind noch die Pflichten des angefangenen Jahres zu erfüllen.

Ausschluss kann bei Nichterfüllung der Mitgliedspflichten nach vorheriger zweimaliger vergeblicher Erinnerung an diese Pflichten gemäß den Regeln der Satzung des Gesamtvereins bzw. den Regeln des SSK erfolgen.